

Update Kirchenrat vom 30. April 2020 (Nachtrag)

An:

Präsidien der Kirchen- und Bezirkskirchenpflegen  
Pfarrerinnen und Pfarrer  
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone  
Katechetinnen und Katecheten  
Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker  
Verwaltungsleitungen und Sekretariate  
Sigristinnen und Hauswarte  
Mitglieder der Kirchensynode  
Gesamtkirchliche Dienste

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestern Mittwoch haben wir Sie über die bundesrätlichen Entscheide im Blick auf den 11. Mai orientiert und was dies in einzelnen Bereichen für Landeskirche und Kirchgemeinden bedeutet.

Im Bereich *Katechetik* sind diese Informationen leider bereits wieder von der Aktualität überholt worden. Wir sind davon ausgegangen, dass am 11. Mai mit der Wiederöffnung der Schulen auch der Religionsunterricht wieder beginnen kann. Der Regierungsrat hat heute jedoch entschieden, dass ausserhalb der obligatorischen Fächer gemäss Lehrplan und der sonderpädagogischen Massnahmen kein Präsenzunterricht stattfinden darf. Weitere Angebote der Volksschule (z.B. Freifächer und Kurse der Sekundarschule) können noch nicht wieder aufgenommen werden. Dazu gehören auch Angebote wie der freiwillige Religionsunterricht, die in den Schulen von Dritten durchgeführt werden. Diese Angebote können weiterhin nicht oder nur im Fernunterricht stattfinden.

Dies gilt dies auch für den Religionsunterricht in kirchlichen Räumen. Der Kirchenrat hat deshalb heute beschlossen, dass weiterhin und bis zum 7. Juni grundsätzlich kein Unterricht stattfinden kann. Gemäss heutiger Mitteilung der Justizdirektion können aber Unterrichtsformen mit Kindern oder Jugendlichen inkl. Lehrperson von max. 5 Personen stattfinden, analog dem Musikunterricht. Es besteht ab dem 11. Mai also die Möglichkeit, dass eine Katechetin oder ein Katechet bzw. eine Pfarrperson mit einer Kleingruppe von max. 4 Kindern oder Jugendlichen arbeitet, sofern die Schutzmassnahmen eingehalten werden, wie sie ab 11. Mai für den obligatorischen Schulunterricht gelten. Analog gilt dies auch für den Konfirmationsunterricht. Dies muss aber nicht sein, da weiterhin gilt, dass ausgefallene Unterrichtsgefässe als besucht zählen. Der Kirchenrat empfiehlt Zurückhaltung und das verlängerte Moratorium zu nutzen, um die kirchlichen Räume auf den regulären Unterricht vorzubereiten und allenfalls vorgängig mittels Begegnungen und/oder sonstiger Kontaktaufnahme die Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen wieder aufzufrischen.

Der Kirchenrat bedauert einerseits, dass der Religionsunterricht ab dem 11. Mai nicht wie erhofft im vollen Umfang starten kann. Andererseits hat er jedoch auch Verständnis für die Zurückhaltung des Regierungsrates, die dazu beiträgt, die weiteren Lockerungsschritte nicht zu gefährden.

Freundliche Grüsse

Michel Müller  
Kirchenratspräsident und Leiter Pandemie-Stab

Walter Lüssi  
Kirchenratsschreiber

Reformierte Kirche Kanton Zürich  
Hirschengraben 50  
8024 Zürich  
044 258 91 11  
[info@zhref.ch](mailto:info@zhref.ch)  
[www.zhref.ch](http://www.zhref.ch)